

**Einführung der neuen Perikopenordnung zum Beginn des Kirchenjahres
2019/2020 (1. Advent 2019)**

Bericht des Rechtsausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 5. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

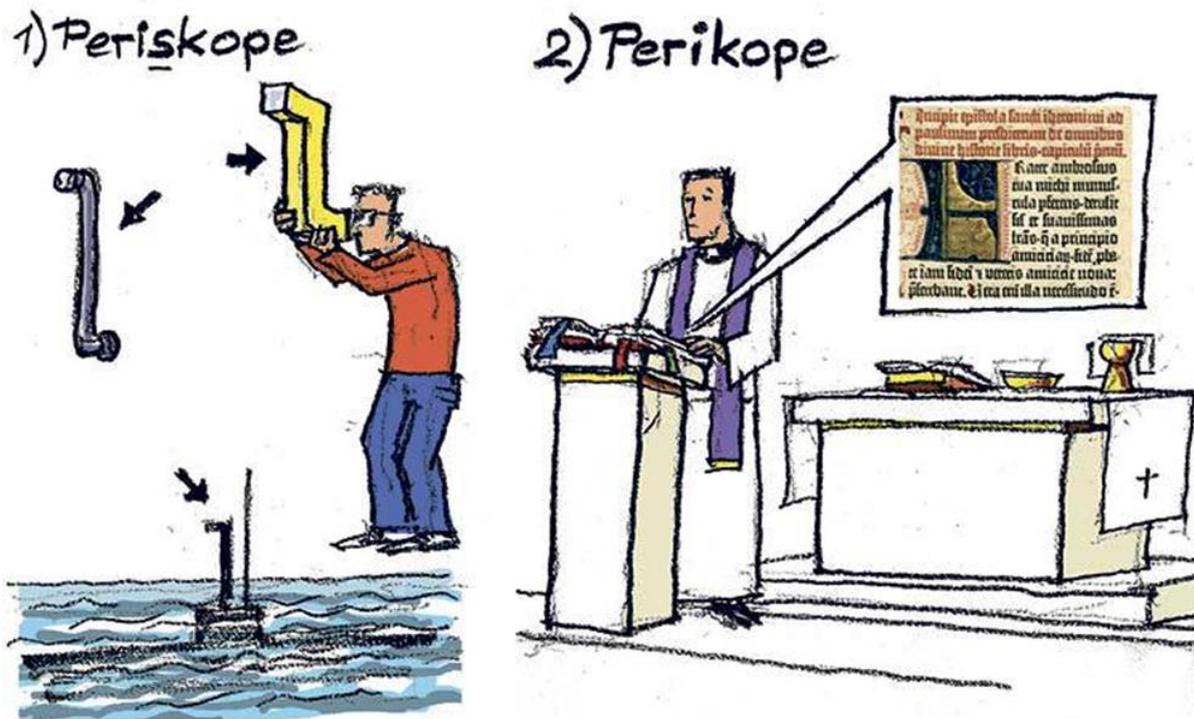
Wir schreiben den 14. November 2017. Aktuelle Meldung auf "evangelisch.de":

Neue Perikopenordnung: „Mehr Frauen, mehr Altes Testament“

Was die Mehrheit des Kirchenvolkes wohl vor die Frage stellt: Was um Gottes Willen ist denn eine Perikope?

1. Was ist eine Perikope?

Wohl dem im Kirchenvolk, der weiß, was eine Perikope ist und was sie mit einer Periskope zu tun hat. Zum Glück kommt uns da das Erzbisum Wien zur Hilfe, das die Fragestellung visuell klärt:



Zudem erklärt sie: „Unter Perikopen versteht man die Stellen aus der Bibel, die in der Liturgie vorgelesen werden.“

Noch etwas präziser ist da Dr. Wikipedia:

„**Perikopen** (von **gr.** περιχοπή *perikopé* – „rings umhauenes Stück“, abgeleitet von περικόπτειν – „umschneiden“), in der Sprache des **lateinischen** Mittelalters *Capitula* genannt, sind die Abschnitte aus der **Bibel**, die für die **Lesung** im **Gottesdienst** bestimmt sind.“

Und für diese Capitula alias Perikopen gibt es – wie kann es anders sein – in unserer Evangelischen Kirche eine Ordnung: Die klärt also, an welchem kirchlichen Feiertag welches Capitula und welcher Psalm und welche Lesung dran sind.

Seit dem Jahr 1953 gibt es in der Evangelischen Kirche eine solche Ordnung in sechs Reihen. Noch einmal lassen wir das Lexikon sprechen:

„In der evangelischen Kirche sind mindestens seit 1953 sechs Perikopenreihen in Gebrauch (meist als I bis VI notiert). Eine Reihe ist für ein Kirchenjahr, also vom 1. Advent bis zum **Ewigkeitssonntag**, in Gebrauch. Sie ordnet nach dem Prinzip der Konsonanz (des Zusammenklangs) jedem Sonn- und Feiertag die Lesungen für Evangelium (immer aus Perikopenreihe I), Epistel (immer aus Perikopenreihe II) und AT, sowie den Predigttext (aus der jeweils aktuellen Perikopenreihe) zu. ... Nach sechs Jahren beginnt der Zyklus von vorn. ...“

Die bis heute gültige Perikopenordnung trat am 1. Advent 1977 EKD-weit in Kraft und hat sich mit kleineren Änderungen bis heute, also über 40 Jahre hinweg bewährt.

Bereits im Jahr 2011 haben die EKD zusammen mit den beiden Kirchenbünden UEK und VELKD eine umfassende Revision angeregt und bis zum Beschluss der Synoden im Jahr 2017 daran gearbeitet. Folgende Prinzipien haben die Revision geleitet:

- 1) Es sollte sich um eine „moderate“ Revision handeln, die bei den bewährten 6 Textreihen bleibt
- 2) Der Anteil alttestamentlicher Texte sollte verdoppelt werden, also der Anteil von 1/6 auf 1/3 steigen
- 3) Die reinen Epistel bzw. Evangelienreihen sollten durchmischt werden
- 4) Die Zeiten des Kirchenjahres sollten sich etwas verschieben

2. Wie gehen wir als Württembergische Landeskirche mit der aktuelle Perikopenreform um?

Auf die Perikopenrevision von 1978 wurde von Württembergischer Seite mit dem Vorwurf reagiert, Texte zur Liebe Gottes wären zu dominant, Texte zu Gericht und Zorn träten in den Hintergrund. Die Württembergische Antwort war die Württembergische Marginalreihe. Im Perikopengesetz vom 6. April 1979 wird diese Württembergische Reihe den Predigern in besonderer Weise ans Herz gelegt:

§ 1 Abs. 1.1 Perikopenordnung

„Die Texte der Württembergischen Reihe (Marginaltexte) stellen ein zusätzliches Angebot für den Prediger dar. Wird ein Text aus dieser Reihe gewählt, so tritt er an die Stelle des betreffenden Textes aus den Reihen I bis VI. **Angesichts des Gewichtes der Texte in der Württembergischen Reihe** soll angestrebt werden, dass im Ablauf der sechs Perikopenjahrgänge möglichst alle Texte dieser Reihe einmal gepredigt werden. Wenn ein Marginaltext gepredigt wird, sollte dies der Gemeinde vorher in geeigneter Weise bekanntgemacht werden.“

Nun sind wir als Württembergische Landeskirche rund 40 Jahre später wieder aufgefordert, uns zu einer Überarbeitung einer Perikopenreihe zu verhalten. Diese soll zum 1. Advent diesen Jahres EKD-weit in Kraft treten. – Zu knapp für die Landessynode und insbes. den Theologischen Aus-

schuss und die Liturgische Kommission, sich ausführlich mit den Änderungen der Reihen 1-6 und Überlegungen zu einer ergänzenden Württembergischen Reihe zu beschäftigen. Drei Optionen stehen im Raum, wie die Synode darauf reagieren kann:

- 1) Die Württembergische Landeskirche übernimmt die Perikopenreform ohne eigene Beschäftigung mit dem Thema. Die Württembergische Reihe bleibt unverändert.

Dem Theologischen Ausschuss erschien diese Vorgehensweise unangemessen.

- 2) Die Württembergische Landessynode beschließt jetzt, für das Kirchenjahr 2019 alles beim Alten zu belassen, um in dieser Zeit die Württembergische Reihe zu überarbeiten und die EKD-Reihen kritisch zu würdigen. Auf den 1. Advent 2019 würde dann eine neue Perikopenordnung für die Evangelische Landeskirche Württemberg in Kraft treten.

Dies sah Antrag 16/18 vor. Diese Lösung hätte den Nachteil gehabt, dass Arbeitsmaterialien auch zur 1. Perikopenreihe, die im Kirchenjahr 2019 gepredigt wird, für Württemberg nicht erscheinen können: Denn wir würden in diesem Fall für das Kirchenjahr 2019 ganz bei der alten Ordnung bleiben. Dem Theologischen Ausschuss erschien diese Vorgehensweise nicht richtig.

- 3) Die Württembergische Landeskirche beschließt jetzt, dem Oberkirchenrat zu ermöglichen, für das Kirchenjahr 2019 die alten Texte der Reihe 1-6 durch die neuen Texte der Reihe 1-6 zu ersetzen. Die Württembergische Reihe dagegen bleibt unverändert.

Dies sieht Beilage 60 des Oberkirchenrats vor. Sowohl dem Rechtsausschuss als auch dem Theologischen Ausschuss schien dieser Vorschlag angemessen. Denn die Gründe, sich gegen einen Perikopentext der Reihen 1-6 zu wenden müssten schon sehr gewichtig sein: also ist dies eher unwahrscheinlich oder wie es im Protokoll des Theologischen Ausschusses heißt wird darauf hingewiesen „dass sich die Landeskirche Württemberg den Vorgaben der EKD zur Umsetzung der sechs Predigtreihen kaum entziehen kann, es geht daher lediglich um die Württembergische Marginalreihe.“

3. Die Beschlussempfehlung

Sowohl Theologischer Ausschuss als auch Rechtsausschuss empfehlen der Landessynode daher, den Antrag Nr. 16/18 nicht weiter zu verfolgen.

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses, Thomas Wingert